

BV/09/26-045

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 21.04.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	05.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die 1. Satzungsänderung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bobitz.

Sachverhalt

Ergänzung zum Beschluss vom 24.02.2026 TOP Ö 9.7 - BV/09/26-019.

Hinsichtlich des aus der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 24.02.2026 vorliegenden Abstimmungsergebnis über die Anpassung der Hebesätze für die Ermöglichung von Zuweisungen nach § 27 Finanzausgleichsgesetz M-V, Antragstellung in 2027 für das Haushaltsjahr 2026, werden die von der Verwaltung vorgeschlagene Hebesätze unverändert beschlossen.

Grundsteuer A	366 v.H.
Grundsteuer B	345 v.H.
Gewerbesteuer	382 v.H.

Es erfolgt nun der Beschluss zur Ausfertigung der 1. Änderungssatzung der Hebesätze in der Gemeinde Bobitz.

Finanzielle Auswirkungen

steuerliche Mehreinnahmen

Anlage/n

1	09 1. Änderung Hebesatzsatzung 2026 (öffentlich)
---	--